

Bielefeld. 04.10.2020

Liebe Eltern,

aufgrund der gestiegenen Corona-Infektionen in Bielefeld hat der Krisenstab der Stadt Bielefeld am Freitagnachmittag, 02.10.2020 einige dringende Empfehlungen an alle Schulen in Bielefeld ausgesprochen. Ziel ist es, den Schulbetrieb sicherzustellen und Schulschließungen zu vermeiden.

Der Dringlichkeitsausschuss der Bültmannshofschule hat am 04.10.2020 einstimmig beschlossen, diesen nachzukommen.

Ab Montag, 05.10.2020 bis zu Beginn der Herbstferien gelten folgende Regelungen an der Bültmannshofschule:

1. Alle Personen, die sich in der Bültmannshofschule und in einem der zugehörigen Gebäudeteile der Schule (Sporthalle, Ganztagshaus, Pavillon, Container) oder auf dem Schulgelände aufhalten, sind im Unterricht und in den Betreuungsangeboten verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
2. In der Bültmannshofschule ist keine Mund-Nase-Bedeckung erforderlich für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4, solange Unterricht oder Betreuung stattfindet und sie auf ihren festen Sitzplätzen sitzen.
3. Die schulischen Regelungen gelten auch im Ganztag der Bültmannshofschule und für die Ganztagsangebote.
4. Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal in Schulen, besteht eine Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
5. In Lehrerzimmern, bei Konferenzen und Besprechungen besteht Maskenpflicht.
6. Im Sportunterricht besteht keine Maskenpflicht.

Ich bitte um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der o.g. Regelungen und hoffe auf Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Gez. A. Wandersleb, Rektorin

P.S.: Beachten Sie bitte die Hinweise für Reiserückkehrer, die für den Schulbeginn nach den Herbstferien gelten!

